

Dieser Text ist eine provisorische Fassung. Massgebend ist die definitive Fassung, welche unter www.fedlex.admin.ch veröffentlicht werden wird

Verordnung betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung

(Krankenversicherungsaufsichtsverordnung, KVAV)

Anderung vom 24. April 2024		

Der Schweizerische Bundesrat verordnet:

I

Die Krankenversicherungsaufsichtsverordnung vom 18. November 2015¹ wird wie folgt geändert:

Art. 53 Abs. 2

² Die Aufsichtsbehörde kann die externe Revisionsstelle damit beauftragen, zu kontrollieren, ob das interne Kontrollsystem oder Teile davon wirksam und der Grösse und der Komplexität des Unternehmens angepasst sind.

П

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

... Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Viola Amherd Der Bundeskanzler: Viktor Rossi

SR 832.121